

# Vertragsbestimmungen

1. Der Auftrag gilt auf unbestimmte Dauer. Kündigung schriftlich mit Frist von 1 Monat. Bei fristgerechter Kündigung werden die nicht abgestrichenen Felder der Abo-Karte zurückerstattet, ansonsten verfallen sie zu Gunsten der Firma PUWO. PUWO kann den Vertrag aus triftigen Gründen jederzeit fristlos auflösen.
2. Muss Ihr Tier ausnahmsweise nicht, wie im Vertrag festgehalten, abgeholt werden, ist dies PUWO spätestens am Vorabend bekanntzugeben. Bei Nichtbeachtung wird der Spaziergang verrechnet.

Kann Ihr Hund für einen angemeldeten Spaziergang aus Ihrem eigenen Verschulden von uns nicht abgeholt werden, wird der Spaziergang verrechnet.

Muss Ihr Tier längere Zeit (1 Woche und mehr) nicht spazieren geführt werden, ist dies PUWO mindestens 1 Woche im Voraus bekanntzugeben.

Nicht rechtzeitig abgemeldete Spaziergänge müssen wir leider verrechnen.

**2.a. An-, Ab- und Ummeldungen unbedingt unter Tel. 301 11 69 bekanntgeben ev. auf Telefonbeantworter.**

3. Falls Sie per Abo bezahlen, muss die Abo-Karte beim Eingang an gut sichtbarer Stelle aufliegen.

**3.a. Volle Abo-Karten unbedingt an PUWO retournieren.**

4. Verletzt sich ein Tier oder wird ihm eine Verletzung zugefügt, die sofort nach einem Tierarzt verlangt, so wird es zum nächstgelegenen Tierarzt gebracht - oder es wird die Tierambulanz gerufen. Kosten für die Tierambulanz und Tierarzt sind vom Hundebesitzer zu bezahlen.
5. Verhält sich ein Tier so, dass es den anderen Tieren nicht zumutbar ist, wird es nach Hause zurückgebracht. Dieser Spaziergang wird berechnet.

Verlangt das Verhalten eines Tieres eine Nacherziehung, so kann dies nach gegenseitiger Absprache und auf separate Rechnung erfolgen.

6. Entsteht durch das Betreiben des Hunde-Spazierdienstes oder das Verhalten eines oder mehrerer Tiere ein Personen-, Tier- oder Sachschaden, so verpflichten sich die Hundehalter/Innen, deren Hunde den Schaden verursacht und/oder selber erlitten haben, den Selbstbehalt von Fr. 500.- sowie die Versicherungsleistungen der Versicherungen von PUWO übersteigenden Kosten jeweils selber zu tragen.
7. Eine sofortige gegenseitige Information im Interesse der Tiere ist unabdingbar zum Beispiel bei Krankheiten, Parasitenbefall, veränderten Verhaltensweisen und ähnlichem. PUWO kann Parasitenvorbeuge- und -bekämpfungsmassnahmen anordnen, die von allen Tierhaltern/halterinnen im eigenen Interesse strikte einzuhalten sind. Die Kosten gehen zu Lasten der Tierhalter/Innen.
8. **Die Tiere müssen unbedingt regelmässig nach den üblichen tierärztlichen Empfehlungen geimpft werden.**
9. Mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat kann PUWO Preisanpassungen vornehmen.
10. Die Abhol- und Retourzeiten können bis zu ca. 60 Minuten differieren.
11. Pension: Ein- und Austrittstag wird berechnet.
12. Erziehungsaufträge: Berechnung nach Zeitaufwand. Grundlage neuste Preisliste.
13. Alle Preise gelten gemäss der aktuellen Preisliste.
14. **Innerhalb des Spazier-Services kann keine Erziehung stattfinden. Sollte ein Tier eine Nacherziehung benötigen, so kann dies im Einzelunterricht gemacht werden.**